



Reden

14.04.2010

Thema: Versammlungsfreiheit in Bayern

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst eine kurze Erklärung zu unserem Verhalten in den Ausschüssen. Es ist klar: Man ringt um Positionen. Auch innerhalb einer Fraktion ist das ein Prozess, ein Prozedere, ein Fortschreiten. In einer Demokratie kann man seine Meinungen natürlich auch ändern, wenn man auf ein Ergebnis zugehen will. Das ist besser, als wenn man zum Beispiel mit einer vorgefassten Meinung an ein Thema herangeht und schon von Anfang an weiß, was man will. Denn dann widersetzt man sich allen anderen Einflüssen und lässt keine Entwicklung mehr zu. Vor so etwas möchte ich warnen. Hier geht es um das Grundrecht der Versammlungsfreiheit. Dieses Grundrecht ist ein epochales Recht, das den unmündigen Untertanen zum selbstbestimmten Staatsbürger werden ließ. Dieses Grundrecht ist letztlich die notwendige Bedingung dafür, dass die Bürger einzeln und im Verbund am Leben und an der Leitung des Staates tätigen Anteil nehmen können. Nach unserer Auffassung ist der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, wie wir schon gesagt haben, handwerklich gelungen. Es ist ein guter Entwurf, der aber zur Konsequenz hat, dass möglicherweise die Versammlungsfreiheit nicht mehr recht garantiert werden kann. Denn die friedliche Versammlung, der berechtigte, gewaltlose Protest muss auch unter dem Schutz des Staates stehen. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass wir eine Freiheit haben, die sich möglicherweise selber zerstört. Wir brauchen eine Freiheit, die geschützt ist, da friedliche Demonstrationen immer wieder Angriffen Dritter, Außenstehender ausgesetzt sind. Diese friedlichen Demonstrationen dürfen nicht instrumentalisiert oder missbraucht werden, um Gewalt auszuüben und damit die Freiheitsrechte zu pervertieren. Daher ist es sehr notwendig, eine Ordnung zu schaffen, in der sich friedliche Demonstranten sicher unter dem Schutz des Staates bewegen können. Dies sehen wir - das ist unsere Meinung - in dem Entwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN nicht verwirklicht. Eine friedliche, gewaltlose Demonstration darf weder von links- noch von rechtsradikalen Gruppen beeinflusst oder missbraucht werden. Solches muss unterbunden werden. Denn eine Demonstration muss geschützt werden. Jetzt komme ich zu dem liberalsten Gesetz, das die Bundesrepublik Deutschland je gesehen hat. Werter Herr Kollege Dr. Fischer, wenn das Gesetz, das Sie haben wollen, das liberalste Gesetz wäre, müssten Sie wohl dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen. Der ist nämlich weitgehend liberaler. (Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))Aber deswegen lehnen wir ihn ja ab. Sie haben gesagt, hier gehe es um einen Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit. Aber ein solcher Gesetzentwurf kann nicht der liberalste sein. Dieser wäre es erst dann, wenn es nur noch um die Freiheit ginge. Man muss also von hier aus eine gewisse Kritik anbringen. Unsere Kritik an Ihrem Gesetzentwurf ist allerdings von fundamentaler Art. Wir haben im Verfassungsausschuss anlässlich der Einzelberatung am 28. Mai letzten Jahres gefordert, dass Artikel 20 Absatz 2 des Bayerischen Versammlungsgesetzes eine neue Nummer 6 mit dem Inhalt bekommt, dass mit einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft wird, wer gegen Artikel 16 Absatz 2 Nummer 1 verstößt; das ist Vermummungsverbot. Dieser Artikel wurde aber nicht entsprechend geändert. Wir sind der Meinung, dass die Versammlung geschützt werden muss. Wer an einer friedlichen Versammlung teilnimmt, muss sich nicht vermummen, muss sich nicht verkleiden, muss seine Person nicht unkenntlich machen. Denn wer seine Person verschleiern tut, tut dies nur, um seine Mitdemonstranten zu täuschen, um die Verantwortlichen der Demonstration zu täuschen, um die für die Sicherheit verantwortliche Polizei zu täuschen, um die Öffentlichkeit zu täuschen. Wir halten es daher für sinnvoll und geboten, die Strafbewehrung des Vermummungsverbots beizubehalten, damit die Polizei zielgerichtet einschreiten kann, um Störer von friedlichen Demonstrationen fernzuhalten. Ansonsten ist eine ganz große Gefahr zum Missbrauch gegeben. Wir müssen die friedliche Demonstration schützen. Aber dass dies gewährleistet ist, sehen wir in diesem Gesetzentwurf leider nicht. Es geht darum, das Grundrecht der Versammlungsfreiheit zu schützen. Denn eine Versammlungsfreiheit ohne Ordnung, ohne Schutz würde sich selbst schnell ad absurdum führen und würde durch radikale und kriminelle Kräfte pervertiert und zerstört werden. Bürgerinnen und Bürger, die sich friedlich versammeln und ihre Meinung kundtun, haben einen verfassungsmäßigen Anspruch darauf, dass die Versammlung in einem friedlichen Rahmen durchgeführt werden kann. Es ist letztlich eine Missachtung dieses Grundrechts, wenn man es durch Fahrlässigkeit ermöglicht, dass Demonstrationen gewaltsam eskalieren und



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl

pervertiert und missbraucht werden. Wenn ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot nur noch eine Ordnungswidrigkeit ist, ist den Ordnungskräften der sinnvolle Zugriff genommen. Denn die Polizei wird wegen einer Ordnungswidrigkeit nicht gleich zugreifen und einen Störer herausziehen, sondern wird dann erst abwarten, bis eine Eskalation entsteht. Erst dann wird sie zugreifen. Aber dann ist es für eine friedliche Demonstration schon zu spät. Dann ist die Demonstration schon gestört oder sogar zerstört. Für eine Prävention und den sinnvollen Schutz der Demonstration ist es notwendig, dass die Polizei rechtzeitig einschreiten kann. Von daher wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Koalitionsregierung und die Koalitionsfraktionen den Mut gehabt hätten, sich bewusst hinter die vorbildliche bayerische Polizei zu stellen. Das ist leider ein sehr bedauerlicher Makel dieses Gesetzes. Daher werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Lieber wäre es uns gewesen, wenn es anders gekommen wäre. Aber, Herr Dr. Fischer, vielleicht gibt es irgendwann einmal eine Koalition, die diesen Makel wieder beheben wird.

(Beifall bei den Freien Wählern und von Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, vielleicht ergibt sich das ja schon sehr bald, denn der Kollege Fischer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr, Herr Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Kollege Streibl, ich stimme der Tatsache zu - wenn Sie mir zugehört hätten, würden Sie das wissen -, dass jeder, der demonstriert, sich auch offen zeigen kann. Anderes wiederum ist für mich nicht nachvollziehbar, und das ist nun auch meine Frage: Ist Ihnen klar, dass die Polizei nicht nur aufgrund der Strafverfolgung, also des repressiven Handelns, nach wie vor die Möglichkeit hat, einzuschreiten, sondern auch aufgrund des präventiv polizeilichen Handelns; ausschlaggebend ist dann für die polizeiliche Taktik die Frage, ob durch die Vermummung Gewalt droht oder nicht. Damit ist die Frage, ob es sich um eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat handelt, von sekundärer Bedeutung. Ist Ihnen das bewusst? Das würde mich interessieren.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte sehr, Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FW): Herr Kollege Fischer, ich höre Ihnen immer sehr bewusst zu, denn Sie sind der Künstler des großen Aber.

(Heiterkeit und Beifall bei den Freien Wählern) Es ist klar, dass die Polizei zugreifen kann. Aber Sie erschweren durch die bloße Ordnungswidrigkeit, dass die Polizei besser zugreifen könnte, wenn hier ein Straftatbestand existierte. Das wäre viel klarer und einfacher für die Polizeibeamten. Unter diesem Aspekt verstehe ich Sie zwar, kann Ihnen aber leider nicht zustimmen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Streibl, wir haben eine weitere Zwischenbemerkung, und zwar vom Kollegen Schindler. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Schindler.

Franz Schindler (SPD): Kollege Streibl, stimmen Sie mir in der Einschätzung zu, dass die Polizei dann, wenn sie verpflichtet ist, einzuschreiten, weil die Vermummung eine Straftat ist und nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, nicht wegschauen kann, sondern gezwungen ist, einzuschreiten. Und ein solches Einschreiten trägt in manchen Fällen ja erst dazu bei, dass es zu einer Eskalation kommt, und damit zu einem weiteren unfriedlichen Verlauf von Demonstrationen.

(Harald Güller (SPD): So ist es! Das ist der Kern!) Deswegen ist es höchst vernünftig und auch im Interesse der Polizei, ihr die Entscheidung zu überlassen, ob sie bei den zwei oder drei Verrückten, die sich da einmal kurz vermummen, eingreift oder nicht.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte sehr, Kollege Streibl zur Erwiderung.

(Harald Güller (SPD): Ein kurzes Ja genügt!)

Florian Streibl (FW): - Nein. Ein kurzes Nein. Gerade wenn es zur Eskalation kommt, meine ich, dass die Polizei wohl die Richtigen erwischt hat.

(Harald Güller (SPD): So oft waren Sie offensichtlich auch noch nicht auf Demos!) Wer auf eine Demonstration geht, soll auch sein Gesicht zeigen und zu seiner Sache stehen können. Aus dieser Sicht ist mir eine Vermummung immer sehr suspekt.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank